

- **Anruf:**
„Halt — stehenbleiben oder ich schieße!“
- Waffe in Anschlag bringen.
- Anwendung der Waffe nur im äußersten Fall!

8.11.2. Behinderung der Dienstdurchführung durch Dritte außerhalb der Strafvollzugseinrichtung bzw. des Jugendhauses oder der Untersuchungshaftanstalt

Einzelmaßnahmen:

- Behindernde Personen auffordern, sich zu entfernen, und auf strafrechtliche Folgen hinweisen;
- bleibt die Aufforderung erfolglos,
 - behindernde Personen von SG/VH und sich selbst fernhalten;
 - SG/VH an einem Ort konzentrieren, der eine gute Sicherung erlaubt (wenn möglich unter Verschluss bringen — Gerichtsgewahrsamsraum, GTW, geeignetes Zimmer u. ä.);
 - Bürger, insbesondere Angestellte der jeweiligen Institution, zur Unterstützung bei der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf fordern und einbeziehen;
- unverzügliche Meldung an den ODH der StVE/JH/UHA bzw. des VPKA; zusätzliche Kräfte anfordern;
- entsprechend konkreter Lage sofort bzw. nach Eintreffen der Einsatzkräfte
 - Anwendung von Maßnahmen der körperlichen Einwirkung (evtl. mit Hilfsmitteln);
 - Zuführung der behindernden Personen.
- weitere Maßnahmen gemäß Weisung Vorgesetzter bzw. des Leiters der Einsatzkräfte.

8.12. Verhalten bei Verkehrsunfällen während des Transports Straf gef angener/Verhafteter

8.12.1. Verkehrsunfall mit Schäden am eigenen Transportfahrzeug

Sichere Verwahrung der SG/VH gewährleisten durch:

- unverzügliche Sicherung des Transportfahrzeugs durch Posten;
- Aufforderung an SG/VH, Ruhe und Ordnung zu bewahren;
- bei Erfordernis SG/VH durch Sicherungsposten unter Sicherung abseits vom Straßenverkehr konzentrieren (SG/VH hinsetzen bzw. hinlegen lassen), umbaute Räume nutzen;